

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa

Ausschreibung zur Förderung von Servicestellen für Alphabetisierung und Grundbildung des Landes Bremen

Vom 27. Mai 2021

Präambel

Gering literalisierte Menschen, also diejenigen, die nicht oder nicht ausreichend lesen und schreiben können oder nur über geringe Grundbildungskompetenzen verfügen, sind auf vielfältige Weise von Benachteiligung betroffen. Dies zeigt sich unter anderem in eingeschränkten Teilhabemöglichkeiten sowohl im gesellschaftlichen als auch im beruflichen Kontext.

Zu diesem Ergebnis kommt auch die zweite LEO-Studie der Universität Hamburg, die Menschen mit geringer Literalität im Rahmen einer bundesweit durchgeführten, repräsentativen Erhebung befragt hat. Der Studie „LEO 2018 – Leben mit geringer Literalität“ zufolge können bundesweit etwa 6,2 Millionen (12,1%) deutschsprachige Erwachsene im Alter von 18-64 Jahren nicht oder nicht ausreichend lesen und schreiben. Hierbei handelt es sich sowohl um Erwachsene mit Erstsprache Deutsch, als auch um zugewanderte Menschen, die über Kenntnisse und Fertigkeiten in der gesprochenen deutschen Sprache verfügen.

Auch die im März 2021 durchgeführte Konferenz der Alpha-Dekade (2016-2026) verweist auf einen nach wie vor hohen Handlungsbedarf für Menschen mit geringer Literalität. Die beteiligten Akteur*innen der Nationalen Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung, darunter Vertreter*innen von Bund und Ländern, Wissenschaft und Praxis, unterstrichen erneut die Notwendigkeit, die vereinbarten Ziele weiterhin zu verfolgen. Hierzu zählen u. a. der Auf- und Ausbau niedrigschwelliger, passgenauer Angebote im Sozialraum und die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Thema Alphabetisierung. Denn nach wie vor gelingt es nur eingeschränkt, Menschen mit den entsprechenden Angeboten zu erreichen.

Im Land Bremen gelten etwa 50.000 Menschen als gering literalisiert. Um ihre Lese- und Schreibkompetenzen zu stärken und Teilhabemöglichkeiten auszubauen, sind auch weiterhin Anstrengungen auf Landesebene erforderlich. Nach wie vor werden Angebote der Alphabetisierung von wenigen Menschen genutzt: In den Jahren 2017-2019 nahmen jährlich zwischen 300 und 400 Teilnehmende mit Erstsprache Deutsch bzw. gesprochener Zweitsprache Deutsch ein entsprechendes Alphabetisierungsangebot im Land Bremen wahr.

Um die Zahl der Teilnehmenden perspektivisch und nachhaltig zu erhöhen sowie weitere erforderliche Anstrengungen zu initiieren und voranzubringen, hat die Senatorin für Kinder und Bildung das im Jahr 2011 entwickelte Bremer Alphabetisierungs- und Grundbildungskonzept aktualisiert. Das neue Bremer Rahmenkonzept für Grundbildung und Alphabetisierung leitet sechs zukünftige Handlungsfelder aus den o. g. Zielen der Nationalen Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung ab. Diese sollen gemeinsam mit Kooperationspartner*innen in Bremen und Bremerhaven umgesetzt werden.

Vor dem Hintergrund unzureichender Fördermöglichkeiten durch die Jobcenter, die Bundesagentur für Arbeit, des Bundes und des Landes sollen in Bremen und Bremerhaven notwendige Koordinations- und Unterstützungsaufgaben sowie ausgewählte Arbeitsschwerpunkte durch „Servicestellen für Alphabetisierung und Grundbildung“ übernommen werden. Dabei sind die Modellförderungen des Bundes und die Möglichkeiten im Rahmen des Qualifizierungschancengesetzes zu beachten.

Diese Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung des Operationellen Programms für den Europäischen Sozialfonds Plus im Land Bremen durch die Europäische Kommission.

1 Ausschreibungszweck, Rechtsgrundlagen

1.1 Ziele der Ausschreibung

Ziel der Ausschreibung ist die Auswahl und Beauftragung zweier Servicestellen für Alphabetisierung und Grundbildung – eine für die Stadtgemeinde Bremen und eine für die Stadtgemeinde Bremerhaven –, die eng miteinander kooperieren sollen. Die Servicestellen werden als Modellprojekte initiiert, die im Laufe der Umsetzung weiterentwickelt und - in Anpassung an die festgestellten Bedarfe - ausgebaut werden sollen.

1.2 Rechtsgrundlagen

- Landshaushaltsordnung der Freien Hansestadt Bremen (LHO)
- Mindestlohngesetz für das Land Bremen (MindLohnG)

- Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung – VgV)
- Bremische Vergabeordnung (BremVergV)
- Unterschwellenvergabeordnung (UVgO)
- Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
- Allgemeine Fördergrundsätze für Förderungen im Rahmen des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms 2014-2020 für das Land Bremen in der ESF-Förderperiode 2014-2020 (vorbehaltlich des Außerkrafttretens durch neue Rechtsgrundlagen für die ESF Plus-Förderperiode 2021-2027)

Ein Rechtsanspruch der bzw. des Antragstellenden auf Förderung besteht nicht. Die Mittelgeberin entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und gemäß den Bewertungskriterien (Leistungsfähigkeit, fachliche Eignung und Wirtschaftlichkeit), die zusammen mit dieser Ausschreibung veröffentlicht werden (Bewertungsraaster).

2 Geplante Aufgaben der Servicestellen für Alphabetisierung und Grundbildung

Gegenstand der Ausschreibung sind zwei Servicestellen für Alphabetisierung und Grundbildung im Land Bremen, eine in der Stadtgemeinde Bremen und eine in der Stadtgemeinde Bremerhaven. Gemeinsam ist ihnen das Ziel, mehr Erwachsene mit Erstsprache Deutsch sowie auch zugewanderte Menschen, die über Kenntnisse und Fertigkeiten in der gesprochenen deutschen Sprache verfügen, mit Angeboten der Alphabetisierung und Grundbildung zu erreichen und somit das Grundbildungsniveau der Bremer*innen zu erhöhen. Ziel ist es auch, die gesellschaftliche Aufmerksamkeit für die Themen der Alphabetisierung und Grundbildung zu steigern und die Anbietenden von Grundbildungsangeboten dabei zu unterstützen, niedrigschwellige und bedarfsorientierte Angebote weiterzuentwickeln. Die stärkere Verzahnung der verschiedenen Grundbildungsbereiche soll ebenfalls durch die Servicestellen unterstützt werden. Auch auf eine quartiersbezogene bzw. sozialräumliche Ausrichtung dieser Angebote ist hinzuwirken.

Auf Basis des Bremer Rahmenkonzepts für Grundbildung und Alphabetisierung der Senatorin für Kinder und Bildung und des gemeinsamen ESF-Programms „Gemeinsam Zukunft schreiben“ der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa und der Senatorin für Kinder und Bildung aus dem Jahr 2018 werden den „Servicestellen für Alphabetisierung und Grundbildung“ folgende Aufgaben und Arbeitsschwerpunkte zugedacht:

1. Sensibilisierung von Multiplikator*innen, u. a. mit systematischen Zugängen zu potentiellen Teilnehmenden (bspw. Mitarbeitende in den Jobcentern, der Agentur für Arbeit und bei Beschäftigungsträgern)
2. Weiterentwicklung von Qualifizierungen für Lehrende
3. Weiterentwicklung der Öffentlichkeitsarbeit für die allgemeine Öffentlichkeit, für das sog. mitwissende Umfeld und für die Zielgruppe selbst sowie Initiierung von Fachveranstaltungen (in Zusammenarbeit mit den zuständigen fachlichen Akteur*innen)
4. Unterstützung bei der Vernetzung der Akteur*innen im Bereich Alphabetisierung und Grundbildung im Land Bremen
5. Unterstützung bei der konzeptionellen Entwicklung neuer Ansprachewege, bspw. über Betriebe/ Unternehmen, Schuldnerberatungen, Familienzentren oder Quartiersangebote sowie konzeptionelle Entwicklung neuer Angebotsformate
6. Kooperation mit am Projekt beteiligten Akteur*innen im Kontext „Alphabetisierung für Strafgefangene und Haftentlassene“ sowie Kooperation mit dem BAMF und der Koordinationsstelle Sprache des Landes
7. Initiierung und Durchführung von Modellprojekten im Land Bremen

Die Aufgaben der Servicestellen werden in der zugehörigen Steuerungsgruppe konkretisiert. Auch die Initiierung neuer, spezifischer Angebote erfolgt immer in enger Abstimmung mit der Steuerungsgruppe und unter Beteiligung aller fachlich zuständigen Akteur*innen sowie unter Berücksichtigung der bestehenden Regelförderangebote. Die Servicestellen selbst sollen dabei für die Vorbereitungen von Entscheidungen/Abstimmungen zuständig sein.

3 Bieter*in

Berechtigt zur Abgabe von Angeboten sind juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechtes sowie Personengesellschaften und eingetragene Kaufleute und Einzelunternehmen oder natürliche Personen, jeweils mit Sitz (bzw. Wohnsitz) im Land Bremen. Bietergemeinschaften sind gewünscht, soweit dies inhaltlich erforderlich ist.

Der umsetzende Träger

- verfügt über breitgefächerte Kenntnisse sowie Erfahrungen im Bereich der (nicht-beruflichen) Weiterbildung im Land Bremen
- ist vernetzt mit Weiterbildungseinrichtungen, Stadtteileinrichtungen (Häuser der Familie u. ä.) sowie mit Beratungsstellen (Schuldnerberatung, Frauenberatung u. ä.)
- verfügt über Erfahrungen in der Umsetzung niedrigschwelliger Angebote, die einen lebensweltorientierten Ansatz verfolgen und/oder sich an sozial- bzw. bildungsbenachteiligte Personengruppen richten.

Das vorhandene oder geplante Projektpersonal zeichnet sich aus durch / verfügt über

- umfangreiche Kenntnisse im Bereich der Weiterbildung, insb. der Alphabetisierung und Grundbildung
- Kenntnisse in den Bereichen Gender Mainstreaming, Diversity Management und/oder Antidiskriminierungskompetenz
- praktische Erfahrungen im Umgang mit sehr unterschiedlichen Zielgruppen
- eine sehr selbstständige und innovative Arbeitsweise
- hohe Teamfähigkeit
- die Fähigkeit zur eigenständigen Organisation und Durchführung von Fachveranstaltungen
- eine selbstbewusste und offene Arbeitsweise.

4 Besondere Voraussetzungen

4.1 Auswahl und Steuerung des Prozesses

Das Verfahren und der Prozess werden federführend von der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa gesteuert. Die fachliche Bewertung erfolgt über eine eingerichtete Projektgruppe. Die Bescheidung erfolgt über die ESF-Zwischengeschaltete Stelle der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa.

Bieter*innen verpflichten sich zur Zusammenarbeit mit der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa unter anderem durch die Teilnahme an regelmäßigen Austauschtreffen, wie etwa regelmäßigen Steuerungsrunden mit allen relevanten Akteur*innen im Bereich der Alphabetisierung und Grundbildung, einschließlich der Berichterstattung innerhalb dieser Runden.

4.2 Kumulierungs- und Doppelförderverbot

Es besteht ein Kumulationsverbot mit Förderungen, die aus anderen öffentlichen Programmen und Projekten (Bund, Länder, Kommunen, EU) für den gleichen Zweck finanziert werden.

4.3 Zusätzlichkeit

Es können keine Vorhaben finanziert werden, die zu den Pflichtaufgaben einer Bieterin/eines Bieters gehören bzw. für die es bereits gesetzliche oder sonstige öffentliche Finanzierungsregelungen gibt.

4.4 Datenschutz, Gender Mainstreaming, Beschäftigungsgebot, Landesmindestlohn

In allen Vorhaben müssen die Belange des Datenschutzes, des Gender Mainstreaming und des Zugangs für alle Beschäftigten in Teilzeit oder mit Behinderung berücksichtigt werden. Die gesetzlichen Vorgaben des Landesmindestlohns des Landes Bremen sind einzuhalten.

5 Art, Umfang, Höhe der Förderung

Die Ausschreibung erfolgt als einstufiges Wettbewerbsverfahren.

Die Servicestellen für Alphabetisierung und Grundbildung werden als Modellprojekte initiiert, welche im Laufe der Umsetzung weiterentwickelt und aufgrund von sich zeigenden Bedarfen angepasst und ausgebaut werden sollen. Bei erfolgreicher Projektdurchführung besteht grundsätzlich die Aussicht auf Verlängerung über den ausgeschriebenen Projektzeitraum hinaus, sofern entsprechende Mittel zur Verfügung stehen.

5.1 Finanzierung

Finanziert werden 100 % der notwendigen Kosten für die Servicestellen. Zu diesen können die Folgenden zählen:

- a) Personalausgaben/-kosten (bevorzugt für sozialversicherungspflichtig beschäftigtes Personal)
 - Ausgaben für Mitarbeitende, die für die Umsetzung des Projekts eingestellt werden (Leitung, Koordinator*innen, projektbezogene Verwaltung, ggf. weitere) und die in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis bzw. vergleichbaren Status mit dem/der Leistungserbringer*in stehen. Eine nachvollziehbare Dokumentation ist erforderlich.
- b) Sachausgaben/-kosten
 - Ausgaben/Kosten für die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen, die für die Erreichung des Zwecks erforderlich sind (z.B. Lernmaterial),
 - Miet- und Leasingausgaben/-kosten, für die der/die Antragsteller*in projektbezogen tatsächlich zusätzlich Miete entrichtet (z.B. Raummiete)
 - Bürosachausgaben/-kosten, die direkt dem Projekt zurechenbar sind (z.B. Verbrauchsmaterial, Porto),
 - Ausgaben/Kosten für Maßnahmen der Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit,
 - Honorarausgaben/-kosten, wenn sie für die Durchführung des Projekts erforderlich und die Aufgaben nicht im Rahmen von im Projekt bestehenden Beschäftigungsverhältnissen durchführbar sind (z.B. Lehrkräfte, Dolmetscher*innen, Erzieher*innen),
 - sonstige Sachausgaben/-kosten die direkt mit dem Projekt im Zusammenhang stehen und nicht unter den vorgegebenen Ausgabearten beantragt werden können (z. B. IT-Leistungen),
 - Fahrkosten für Teilnehmer*innen (z.B. Jobticket)

Grundlage für die Bestimmung der Höhe der Kosten bildet der mit dem Angebot einzureichende detaillierte Kostenplan.

Die Finanzierung erfolgt zeitlich gestaffelt auf Grundlage einer anhand des Kostenplans festgelegten Finanzierungsart. Es ist

beabsichtigt eine Vereinfachte Kostenoption zu nutzen; ggf. die Finanzierung der sozialversicherungspflichtigen Personalkosten (hauptamtliches Personal) als Realkosten plus einer Sachkostenpauschale. In jeder Finanzierungsart werden die Overheadkosten als Pauschale berücksichtigt. Diese müssen also nicht detailliert dargestellt werden.

5.2 Umsetzungszeitraum

Das ausgeschriebene Projekt soll zum **01.10.2021** starten. Als Umsetzungszeitraum sind 3 Jahre vorgesehen. Bei erfolgreicher Durchführung besteht die Möglichkeit einer Verlängerung im Rahmen des EU-Haushaltes 2021 bis 2027.

6 Verfahren

6.1 Antragsverfahren

Das einstufige Wettbewerbsverfahren beginnt mit der Veröffentlichung der Ausschreibung und endet sechs Wochen später, am **08.07.2021**.

Am **31.05.2021 von 14:00 – 16:00 Uhr** findet eine zentrale digitale **Informationsveranstaltung für alle Bieter*innen** statt.

Berechtigte Bieter*innen sind aufgerufen, bis Ende der Angebotsfrist (sechs Wochen nach Veröffentlichung der Ausschreibung) vollständige und rechtskräftig unterschriebene Angebote *in zweifacher Ausführung* abzugeben. Die abgegebenen Angebote umfassen mindestens folgende Unterlagen:

- Aussagekräftige Unterlagen zu/r Bieter*in (Rechtsform, Geschäftsführung) einschließlich Bankverbindung
- Erklärung der/s Bieter*in u.a. zu Insolvenz (siehe 6.2), Landesmindestlohn (siehe 4.4), Doppelförderung (siehe 4.3)
- Erklärung zur Einhaltung des Datenschutzes und der Vorgaben der ESF-Publizität (siehe: *Informationsblatt - Information und Kommunikation für ESF-kofinanzierte Vorhaben* unter https://www.esf-bremen.de/foerderung/bap_informationsblaetter-8932)
- Erklärung darüber, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen worden ist,
- Aussagekräftige Kostenkalkulation, differenziert nach Personal- und Sachkosten inkl. Darstellung der Angemessenheit und Wirtschaftlichkeit der geplanten finanziellen Aufwendungen,
- Detaillierte inhaltliche Projektskizze mit einem Arbeits- und Zeitplan inklusive vorhabenbezogener Ressourcenplanung und Zwischenzielplanung, Darlegung der fachlichen Eignung der Trägerin bzw. des Trägers und des geplanten Projektpersonals (Qualifikationen und Erfahrungen)

Die Abgabe erfolgt schriftlich bei:

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa

z. Hd. Thorsten Kühn
Hutfilterstraße 1-5
28195 Bremen

Angebote sind auf dem Umschlag deutlich mit der Aufschrift „Angebot für eine Servicestelle für Alphabetisierung und Grundbildung in Bremen“ bzw. „Angebot für eine Servicestelle für Alphabetisierung und Grundbildung in Bremerhaven“ zu versehen. **Den Angeboten muss eine digitale Fassung des Angebots beigelegt werden.**

Bei Rückfragen wenden Sie sich schriftlich an daniel.bode@wae.bremen.de. Die Fragen und Antworten werden auf der Webseite des ESF-Bremen (<https://www.esf-bremen.de>) veröffentlicht und sind damit allen Bieter*innen zugänglich.

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa wird in Zusammenarbeit mit einer Projektgruppe aller relevanten fachlich zuständigen Akteur*innen auf der Grundlage der Bewertungen der Projektskizzen und dargelegten fachlichen Eignung der/des Bieter*in (siehe Bewertungsraster) die Auswahl treffen. Die Mitteilung über die Angebotsannahme erfolgt über die ESF-Zwischengeschaltete Stelle.

6.2 Ausschluss von Bieter*in

Bieter*innen, über deren Vermögen ein Insolvenz-, Vergleichs-, Sequestrations- oder Gesamtvollstreckungsverfahren beantragt oder eröffnet worden ist, sind von der Antragsstellung ausgeschlossen. Dasselbe gilt für Bieter*innen, die eine Vermögensauflösung nach § 802c Zivilprozessordnung oder § 284 der Abgabenordnung abgegeben haben oder zu deren Abgabe verpflichtet sind.

Bremen, d. 27. Mai 2021



Bewertungsraster

Ausschreibung zur Förderung einer Servicestelle für Alphabetisierung und Grundbildung im Land Bremen (Mai 2021)

Zur Bewertung der eingereichten Angebote durch die Auftraggeberin Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (SWAE) in Zusammenarbeit mit der temporären Projektgruppe, d.h. allen fachlich zuständigen Akteur*innen, werden nachfolgende Bewertungskriterien angewandt.

I. Ausschlusskriterien

Prüfung, ob die/der Bieter*in nicht unter die Ausschlusskriterien fällt (u.a. Vollständigkeit der Unterlagen, rechtzeitige Einreichung, siehe auch Abschnitt 6.2 der Ausschreibung).

II. Detaillierte Projektskizze (Arbeits- und Zeitplan)

0 Punkte = nicht zutreffend 1 Punkt = teilweise zutreffend 2 Punkte = voll zutreffend 3 Punkte = voll zutreffend + herausragend	Erreichte Punktzahl* (jew. max. 3)
Anlass / Bedarf wurde erkannt und dargestellt (Viele gering Literalisierte in HB, Angebote werden wenig genutzt, gleichzeitig unzureichende Fördermöglichkeiten)	
Ziele sind zutreffend aufgegriffen (Angebote sollen mehr Menschen erreichen, Erhöhung der gesellschaftlichen Aufmerksamkeit, Unterstützung bei Schaffung passgenauer Angebote im Quartier)	
Aufgaben sind vollständig aufgegriffen (Sensibilisierung von Multiplikator*innen, Weiterentwicklung von Qualifizierungen für Lehrende, Weiterentwicklung der Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung der Akteur*innen, Entwicklung neuer Ansprachewege, Kooperation, Modellprojekte)	
Umsetzung soll in Kooperation und Abstimmung erfolgen (Kooperation mit Steuerungsgruppe und weiteren relevanten und zuständigen Akteuren, bspw. Koordinationsstelle Sprache; ausreichendes Verständnis des modellhaften Charakters des Vorhabens)	
Projektskizze ist insgesamt überzeugend.	

* Insgesamt max. zu erreichende Punktzahl = 15 Punkte

III. Fachliche Eignung des/r Bieter*in und des Personals

0 Punkte = nicht zutreffend 1 Punkt = teilweise zutreffend 2 Punkte = voll zutreffend 3 Punkte = voll zutreffend + herausragend	Erreichte Punktzahl* (jew. max. 3)
Der umsetzende Träger verfügt über Erfahrungen im Bereich der (nicht-beruflichen) Weiterbildung, vor allem über Kenntnisse zu Alphabetisierung und Grundbildung.	
Der umsetzende Träger ist vernetzt mit Weiterbildungseinrichtungen, Stadtteileinrichtungen (Häuser der Familie u. ä.) sowie mit Beratungsstellen (Schuldnerberatung, Frauenberatung u. ä.)	
Der umsetzende Träger verfügt über Erfahrungen in der Umsetzung niedrigschwelliger Angebote, die einen lebensweltorientierten Ansatz verfolgen und/oder sich an sozial- bzw. bildungsbenachteiligte Personengruppen richten	
Das vorhandene oder geplante Projektpersonal verfügt über die geforderten Fachkenntnisse und praktischen Erfahrungen. (Kenntnisse im Bereich WB, insb. zu Alphabetisierung und Grundbildung, Diversity Management, Gender-Mainstreaming, Erfahrungen mit unterschiedlichen Zielgruppen)	
Das vorhandene oder geplante Projektpersonal verfügt über die nötigen methodischen Kenntnisse. (selbständige und innovative Arbeitsweise, Teamfähigkeit, Organisation von Fachveranstaltungen, transparente Arbeitsweise)	

* Insgesamt max. zu erreichende Punktzahl = 15 Punkte

IV. Wirtschaftlichkeit

Die Kosten müssen angemessen sein.